

Herr
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

HERBERT KICKL
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0187-III/5/2018

Wien, am 4. Juni 2018

Der Abgeordnete Mario Lindner, Kolleginnen und Kollegen, haben am 19. April 2018 unter der Zahl 711/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Situation von LGBTIQ Flüchtlingen in Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 7:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zu den Fragen 2 und 3:

Im Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (und bereits zuvor im Bundesasylamt) werden (seit 2009) diesbezüglich folgende Schulungen regelmäßig angeboten:

- Einvernahme Basis
- Gesprächsführungs-/Einvernahmetechniken gemäß den EASO-Modulen „Interviewing Techniques“, „Interviewing Vulnerable Persons“ und „Interviewing Children“
- Einvernahmetechnik Schwerpunkt Asylverfahren
- Einvernahme/Umgang mit vulnerablen Personen
- Einvernahme in Bezug auf Afghanistan
- Einvernahme/Umgang minderjähriger Asylwerber

- Umgang mit Traumatisierten, psychisch Erkrankten und Folteropfern in der Einvernahme
- Menschenhandel
- Interkulturelle Kompetenzen im Asyl- und Fremdenwesen

Das Thema sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität wird im Rahmen der Einvernahme-Schulungen (vor allem „Einvernahme vulnerabler Personen“) behandelt.

Das Thema Traumatisierung wird in der Regel in den Schulungen in den Bereichen Erkennung und Umgang mit „besonders schutzwürdigen Personengruppen“ (vulnerable Personen) behandelt. Zudem werden die Einvernahmetechnik-Trainings durch diverse Qualitätsprojekte mit internationalen Organisationen wie UNHCR (z.B. „On-The-Job-Training“, „Identifizierung und Umgang mit vulnerablen Asylwerberinnen und Asylwerbern insbesondere Folteropfer und traumatisierte Personen in der Einvernahme“) und der Internationalen Organisation für Migration (z.B. Interkulturelle Kompetenzen im Asyl- und Fremdenwesen) unterstützend begleitet.

Bei der Umsetzung des BFA-Schulungsprogramms sowie den Qualitätsprojekten werden zu den BFA internen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bzw. Trainern (auch EASO-Trainer) auch externe Experten des Bundesverwaltungsgerichtes, des Roten Kreuzes, UNHCR, der Internationalen Organisation für Migration (IOM), der Universität Wien, LEFÖ, des Bundeskriminalamtes, des Interkulturellen Zentrums und des Psychologischen Dienstes des Bundesministeriums für Inneres herangezogen.

Zu Frage 4:

Verfahrensführende Referentinnen und Referenten werden in allen Themenbereichen laufend geschult. Sohin verfügt das BFA insbesondere im Bereich Einvernahmetechnik über anerkannte Experten mit gesonderter Ausbildung, langjähriger Erfahrung und ergänzender Trainertätigkeit bei EASO.

Zu Frage 5:

In der Einschulungsphase durchlaufen neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen viermonatigen interdisziplinären modularen Ausbildungslehrgang, der in Zusammenarbeit mit der Sicherheitsakademie (SIAK) organisiert und durchgeführt wird. Im Zuge der praktischen Ausbildungsphasen werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Tutoren und Tutorinnen und/oder Teamleiterinnen und Teamleiter in den Organisationseinheiten des BFA begleitet.

Im Rahmen des Ausbildungslehrganges lernen die auszubildenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Umgang mit Einvernahmesituationen in einem eigenen Modul, wobei auch auf diese Thematik eingegangen wird.

Wie in jedem anderen Verfahren sind die Fluchtgründe glaubhaft zu machen. Vor dem Hintergrund einer jedenfalls notwendigen Einzelfallprüfung gibt es keine speziellen Regeln oder Anleitungen, die besonders im Fall von LGBTI-Flüchtlingen vorsehen, wann ein Fluchtgrund als zwingend glaubhaft anzusehen ist.

Zu Frage 6:

Supervision wird seit Jahren im BFA in Zusammenarbeit mit dem Psychologischen Dienst des Bundesministeriums für Inneres laufend angeboten und unter dem Grundsatz der Freiwilligkeit von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BFA in Anspruch genommen.

Zu Frage 8:

Gemeinsam mit UNHCR wurde das Projekt QUADA (Qualitätsvolles Dolmetschen im Asylverfahren) gestartet. UNHCR entwickelte gemeinsam mit Expertinnen und Experten einen Lehrgang für Dolmetscherinnen und Dolmetscher, der die Thematik in einem der Module behandelt.

Das BFA selbst bietet keine Aus- und Fortbildungen für Dolmetscherinnen und Dolmetscher an. Die Auswahl von Dolmetscherinnen und Dolmetschern erfolgt anhand strenger Qualitätskriterien.

Zu Frage 9:

Hinsichtlich der Unterkünfte der Bundesländer fällt die Beantwortung dieser Frage nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

In den Betreuungseinrichtungen des Bundes wird jedoch auf die besonderen Bedürfnisse aller untergebrachten Personen eingegangen und auch im Zuge von Überstellungen in die Bundesländer - bei Kenntnis von LGBTI-Fremden - darauf Rücksicht genommen. Zudem steht allen Grundversorgten qualifiziertes Betreuungspersonal zur Verfügung, um bei allfällig auftretenden Problemen Hilfestellung erhalten zu können.

Darüber hinaus stehen drei Wohnungen zur Verfügung, die für Personen mit besonderem Schutzbedürfnis bereitgehalten werden. Im Bedarfsfall können Personen dieser Gruppe für die Dauer der Zuständigkeit des Bundes in diesen Wohnungen untergebracht werden.

Herbert Kickl

